

FD / Interpellation SP-GRÜNE-GLP-Fraktion vom 10. März 2025

## **Nachhaltigkeit darf kein Lippenbekenntnis sein: Die SGKB muss Verantwortung übernehmen**

Antwort der Regierung vom 6. Mai 2025

Die SP-GRÜNE-GLP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 10. März 2025 über Aspekte der Nachhaltigkeit im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der St.Galler Kantonalbank (SGKB) und der massgebenden Eigentümerstrategie der Regierung.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Seit dem Jahr 2022 veröffentlicht die SGKB jährlich einen umfassenden Nachhaltigkeitsbericht nach den Standards der Global Reporting Initiative (GRI), der die geltenden gesetzlichen Anforderungen (Art. 964a ff. OR [SR 220]) erfüllt. Für das Geschäftsjahr 2024 wurde zudem erstmals ein Klimabericht publiziert. Dieser wurde auf Basis der Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures erarbeitet und entspricht den gesetzlichen Vorgaben (Art. 964b OR, Klimaberichterstattung). Der Klimabericht ergänzt den bestehenden Nachhaltigkeitsbericht und legt unter anderem dar, welche Auswirkungen das Geschäftsmodell der SGKB auf das Klima hat und wie die Bank ihre Klimaziele bis im Jahr 2050 erreichen will. Dabei orientiert sich die SGKB an den Zielen des Pariser Klimaabkommens und strebt – in Übereinstimmung mit den Zielen des Bundes und des Kantons St.Gallen – an, bis im Jahr 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Die Berichte informieren transparent über die Vision, Strategie und Ziele im Bereich Nachhaltigkeit sowie über die zugrunde liegenden Massnahmen, Strukturen und Prozesse.

In der schriftlichen Antwort der Regierung vom 26. Oktober 2021 hat die Regierung in Beantwortung der Einfachen Anfrage 61.21.62 «Sustainable Finance bei der St.Galler Kantonalbank – noch viel Luft nach oben» verschiedene, ähnlich gelagerte Fragestellungen zur Nachhaltigkeit der Geschäftstätigkeit der SGKB beantwortet.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Wie bewertet die Regierung die Einstufung der SGKB als «Nachzügler» im Rating 2024? Teilt die Regierung die Ansicht, dass aufgrund der Mehrheitsbeteiligung des Kantons an der SGKB, die Bank zur Einhaltung hoher Umweltstandards verpflichtet ist und eine relevante Vorbildfunktion innehat?*

Die Regierung ist der Ansicht, dass die SGKB ihre Verantwortung im Bereich der Nachhaltigkeit ernst nimmt. Sie verfolgt seit mehreren Jahren eine strategisch verankerte und umfassende Ausrichtung ihrer nachhaltigen Initiativen. Als regional verankerte Bank und bedeutende Arbeitgeberin in den Kantonen St.Gallen und Appenzell Ausserrhoden trägt die SGKB Verantwortung gegenüber Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt. Nachhaltigkeit ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmensstrategie, wobei ökologische, soziale und wirtschaftliche Aspekte gleichermaßen berücksichtigt werden.

Dem Thema der Nachhaltigkeit wurde im Rahmen der Überarbeitung der Eigentümerstrategie des Kantons St.Gallen für die SGKB vom 10. Dezember 2024 stärkere Beachtung geschenkt. Entsprechende Zielsetzungen sind als Bestandteil der strategischen Ziele aufgenommen worden.

2. *Ist die Regierung der Ansicht, dass ein öffentliches Interesse daran besteht, dass die SGKB in allen relevanten Tätigkeitsbereichen (Unternehmensführung, Sparen, Anlegen, Vorsorgen, Kredite und Finanzierungen) den Schutz der Umwelt, des Klimas und der Biodiversität umfassend berücksichtigt und somit einen bedeutenden Beitrag zur Erreichung der Umwelt-, Klimaschutz- und Energieziele des Kantons leisten kann?*

Aus Sicht der Regierung besteht ein öffentliches Interesse an einer Geschäftstätigkeit der SGKB, die einen bedeutenden Beitrag zur Erreichung der Umwelt-, Klimaschutz- und Energieziele des Kantons leistet. Die SGKB verfolgt eine aktive Klima- und Nachhaltigkeitsstrategie und reflektiert externe Entwicklungen kritisch. Die strategische Ausrichtung wird jährlich in der Geschäftsleitung und im Verwaltungsrat überprüft und weiterentwickelt. Dabei werden die strategischen Schwerpunkte für die nächsten Perioden festgelegt.

Im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategie hat die SGKB zahlreiche gezielte Massnahmen entwickelt, die sowohl die ökonomische als auch die soziale und die ökologische Nachhaltigkeit fördern. Im Bereich der Nachhaltigkeit differenziert die SGKB zwischen eigenen Emissionen, die durch den Betrieb der Bank verursacht werden (Reduktion eigene Emissionen, Sanierungsprojekte Bankniederlassungen, nachhaltiger Strombezug und Effizienzsteigerungen im Betrieb) und den finanzierten Emissionen, die mit den von ihr angebotenen Produkten und Dienstleistungen im Anlage- und Kreditgeschäft verbunden sind (nachhaltige Anlagemöglichkeiten, Anlageberatungsgespräche und Schulungen zur Nachhaltigkeit, nachhaltige Immobilienfinanzierung, Kreditvergabe mit Verantwortung und Förderung innovativer Technologien).

3. *Welche Massnahmen sieht die Regierung vor, um die Nachhaltigkeitsperformance der SGKB zu verbessern, so dass Kredite und Investitionen gezielt in nachhaltige Sektoren gelenkt werden und umweltschädliche Finanzierungen und Investitionen reduziert werden?*

Die SGKB überprüft ihre Nachhaltigkeits- und Klimastrategie jährlich auf Ebene der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates. Im Jahr 2025 wird der Beitritt zu einer Netto-Null-Initiative – wie der Science Based Targets Initiative (SBTi) – eingehend geprüft. Darüber hinaus wird die SGKB bei Renovierungen und Neubauten eigener Gebäude eine Vorreiterrolle in Bezug auf Energiekonzepte, Energieverbrauch und den Einsatz erneuerbarer Energien übernehmen. Im Jahr 2025 wird deshalb ein entsprechender Leitfaden «SGKB-Mindest-Baustandard» erarbeitet. Mit diesen Massnahmen trägt die SGKB aktiv zur nachhaltigen Entwicklung in der Region bei und unterstützt die Umsetzung übergeordneter Ziele in den Bereichen Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung.

4. *Warum enthält die Eigentümerstrategie der SGKB keine verbindlichen Nachhaltigkeitsziele oder Vorgaben für nachhaltige Investitionen und Finanzierungen? Ist die Regierung diesbezüglich bereit, die Eigentümerstrategie zu überarbeiten, um die Integration der von der Schweiz ratifizierten globalen Klima- und Biodiversitätszielen in das Kerngeschäft der SGKB zu vollziehen?*

Wie in Beantwortung von Frage 1 erwähnt wurde dem Thema der Nachhaltigkeit jüngst im Rahmen der Überarbeitung der Eigentümerstrategie des Kantons St.Gallen für die SGKB vom 10. Dezember 2024 stärkere Beachtung geschenkt. Entsprechende Zielsetzungen sind als Bestandteil der strategischen Ziele in Abschnitt 2.1 aufgenommen worden. Demnach basiert die Geschäftstätigkeit der SGKB auf den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (wirtschaftliche, soziale und ökologische Ziele). Daraus abgeleitet ist die SGKB verpflichtet, ihre Nachhaltigkeitsziele mittels einer Nachhaltigkeitsstrategie zu konkretisieren. Von verbindli-

chere Nachhaltigkeitszielen oder Vorgaben für nachhaltige Investitionen und Finanzierungen sieht die Regierung in der Eigentümerstrategie ab, da diese Vorgaben stark in das operative Geschäft eingreifen würden, was nicht sachgerecht wäre.

5. *Das Rating zeigt, dass die Bank im Bereich ökologische Nachhaltigkeit vor allem an Themen arbeiten, die eng mit Klima und Energie verbunden sind. Biodiversität und die damit verbundenen Themen wie Wasser, Abholzung oder Verschmutzung spielen kaum oder nur eine geringe Rolle in den Nachhaltigkeitsbemühungen. Diese Aspekte sind aber u.a. auch relevant für die Fähigkeit zur Anpassung an die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels. Wie setzt die Regierung sich dafür ein, dass auch diese Aspekte in der SGKB-Nachhaltigkeitsstrategie gestärkt und entsprechend ausreichend berücksichtigt werden?*

Über die am 10. Dezember 2024 angepasste Eigentümerstrategie des Kantons St.Gallen für die SGKB wurden die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit explizit verankert. Die SGKB wurde – wie in Beantwortung der Frage 4 erwähnt – verpflichtet, ihre Nachhaltigkeitsziele mittels einer Nachhaltigkeitsstrategie zu konkretisieren. Die inhaltliche Ausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie liegt in der Verantwortung der SGKB.

6. *Wird die Regierung die SGKB dazu anhalten, sich internationalen Nachhaltigkeitsinitiativen wie der Science Based Target initiative anzuschliessen?*

Wie in Beantwortung der Frage 3 erwähnt, überprüft die SGKB ihre Nachhaltigkeits- und Klimastrategie jährlich auf Ebene der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates. Im Jahr 2025 wird beispielsweise der Beitritt zu einer Netto-Null-Initiative – wie der Science Based Targets Initiative (SBTi) – eingehend geprüft. Entsprechende Aktivitäten werden von der Regierung begrüsst. Diese liegen aber in der Kompetenz der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates der SGKB.

7. *Ein fundiertes Verständnis für Nachhaltigkeitsthemen wie den Klima- und Biodiversitätsschutz sowie ein ausgeprägtes Bewusstsein für ESG-Themen sind unerlässliche Kompetenzen, die sowohl in der Geschäftsleitung als auch im Verwaltungsrat der Bank vorhanden sein müssen. Wie bewertet die Regierung die Kompetenzen der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates in diesen Bereichen und welche Konsequenzen zieht er daraus?*

Bereits im Jahr 2020 hat die SGKB eine Fachstelle für Nachhaltigkeit geschaffen, die inzwischen zu einem Team mit vier Mitarbeitenden mit einem Pensum von 2,5 Vollzeitstellen ausgebaut wurde. In einem ersten Schritt wurde 2020/2021 eine Nachhaltigkeitsvision erarbeitet, die als Grundlage für eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie diente. Diese fokussierte auf vier strategische Stossrichtungen, zu denen konkrete Ziele und über 50 Massnahmen festgelegt wurden. In den letzten fünf Jahren sind diese Massnahmen in Abstimmung mit der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates systematisch und konsequent umgesetzt worden. Nachhaltigkeit ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmensstrategie und der Geschäftstätigkeit der SGKB.